

- Keinerlei Leistungen werden gewährt bei einem Fahrzeugstillstand aufgrund eines Unfalls (Zusammenstoss, Aufprall etc.), bei Reifenpannen, bei Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Wartungsplanes, schuldhaftem Fehlen von Treibstoff oder Verwendung von falschem Treibstoff, Diebstahl des Fahrzeuges oder dessen Zubehör, Scheibenbruch, Verlust oder Beschädigung der Schlüssel, bei Rennen oder deren Training, bei Konsum von Alkohol oder Betäubungsmitteln, bei Benützen von nichtbefahrbaren Wegen, bei Krieg oder bei Beschlagnahme des Fahrzeuges. (Bei Anrufen bezogen auf die obigen Ausschlüsse wird die Leistung auf die Organisation der Hilfe beschränkt.)

Artikel 6 : PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Preis entspricht dem zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Tarif. Dieser Preis ist ein Festpreis inkl. MwSt der für die ganze Vertragsdauer gilt, vorbehaltlich der Unterzeichnung eines Vertragsnachtrags gemäss Artikel 3. Der Unterzeichner hat den Preis anlässlich der Vertragsunterzeichnung zu bezahlen.

Artikel 7 : KÜNDIGUNG - VERTRAGSBEENDIGUNG

Bei Nichterfüllung einer der Verpflichtungen nach Massgabe des vorliegenden Vertrages durch eine Partei, ist die andere Partei berechtigt, den Vertrag schriftlich zu kündigen. Daraus entsteht der gekündigten Partei kein Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung.

Beendigung

Der Vertrag endet:

- falls ein Versicherungsnachweis vorliegt, dass das Fahrzeug nach einem Schadensfall definitiv gebrauchsunfähig ist (technischer oder wirtschaftlicher Totalschaden)
- bei Diebstahl und nicht aufgefundenem Fahrzeug 30 Tage nach der Diebstahlsanzeige
- bei Neuzulassung des Fahrzeuges ausserhalb der Schweiz

In diesen Fällen verpflichtet sich der Unterzeichner Citroën (Suisse) SA durch einen eingeschriebenen Brief zu informieren. Das Ereignis muss innert maximal 30 Tagen mitgeteilt werden. Dem Schreiben sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Eine Kopie des vorliegenden Originalvertrages sowie allfällige unterzeichnete Vertragsnachträge,
- Bei einem Totalschaden, eine Kopie der Bescheinigung der Versicherung oder des Sachverständigen, wodurch das Fahrzeug als Autowrack eingestuft wird,
- Bei einem Diebstahl, eine Kopie der von der zuständigen Behörde angegebenen Diebstahlmeldung sowie eine Kopie der Rückvergütungsbescheinigung des Fahrzeugversicherers.

Die Ratenzahlung gilt als für jeden angebrochenen Monat geschuldet. Der vorliegende Vertrag wie auch die erteilte Einzugsermächtigung enden am entsprechenden Tag des Totalschadens, des Diebstahls oder der Neuzulassung im Ausland. **Eine vorzeitige Kündigung seitens des Unterzeichners bedarf des Einverständnisses von Citroën (Suisse) SA und der PSA Finance Suisse SA und zieht bei Zustimmung eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 150 nach sich.**

Artikel 8 : WEITERVERKAUF DES FAHRZEUGS INNERHALB VERTRAGSLAUFZEIT

Der Vertrag bei Einmalzahlung ist während seiner Gültigkeitsdauer frei und kostenlos auf den Käufer des Fahrzeuges übertragbar. Zu diesem Zweck muss der Unterzeichner, oder jeder Weiterverkäufer seinem Käufer Folgendes geben:

- Originalvertrag (Bestellformular + AGB),
- allfällige unterzeichnete Vertragsnachträge,
- die Bedienungsanleitung.

Artikel 9 : DATENSCHUTZ

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Artikeln 1 bis 14 des Bundesdatenschutzgesetzes (DSG), den Artikeln 1 und 2 der Verordnung über das Bundesdatenschutzgesetz (VDSG) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der der Allgemeinen Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO). Meine personenbezogenen Daten werden zu den in der Einwilligungserklärung genannten Zwecken verarbeitet und an die dort angegebenen Empfänger weitergegeben. Die Unterschrift der Einwilligungserklärung des Unterzeichners gilt als Anerkennung dieser. Die im Bestellformular angeforderten Angaben sind für das Inkrafttreten des Vertrages zwingend anzuführen.

Für eine Beschwerde Zur Ausübung Ihrer Rechte (gemäss Artikel 77 des DSGVO), wenden Sie sich bitte an Citroën Suisse SA unter folgender Adresse: datenschutz-chac@mpsa.com.

Artikel 10 : UNTERSCHIEDLICHE VERTRAGSNIVEAUS

- Der Vertrag Niveau 1 (Essential Drive) umfasst die Leistung «Garantieverlängerung»
- Der Vertrag Niveau 2 (Ideal Drive) umfasst die Leistung «Services It. Wartungsplan»
- Der Vertrag Niveau 2+ (Ideal Drive+) umfasst die Leistungen «Garantieverlängerung» und «Services It. Wartungsplan»
- Der Vertrag Niveau 3 (Full Drive) umfasst die Leistungen «Garantieverlängerung», «Services It. Wartungsplan», «Verschleisstelle», «Fahrzeugüberprüfung» und «Leihwagen im Zuge der Wartungen It. Wartungsplan»
- Jedes Niveau umfasst auch die Assistance Leistung.

BESTIMMUNGEN NIVEAU 1 (ESSENTIAL DRIVE)

Enthaltene Leistungen

Garantieverlängerung

Diese Leistung umfasst je nach Ansicht des Fachmanns den Austausch oder die Reparatur von defekten mechanischen, elektrischen oder elektronischen Teilen; das heisst Teile, die eine normale Verwendung des Fahrzeuges nicht erlauben würden, wie sie in der Bedienungsanleitung definiert ist. Wenn andere Teile des Fahrzeuges durch diesen Defekt beschädigt werden, werden sie unter den gleichen Bedingungen ersetzt oder repariert. Dieser Service beinhaltet aber nicht den Ersatz von Teilen, die einem normalen Verschleiss unterliegen, und deren Austausch somit nicht in Folge eines Herstellungsfehlers erfolgen muss.

Assistance – siehe Artikel 5

Leistungsausschlüsse Niveau 1

Kein Anspruch auf die in diesem Vertrag vorgesehenen Leistungen besteht bei Feststecken des Fahrzeuges (bspw. im Sand), Versinken des Fahrzeuges, Naturkatastrophen, Vandalismus, Attentaten, Unruhen, Beschlagnahme/Sicherstellung durch staatliche Organe,

Ausfertigung für Kunde

Kriegsereignissen, Terrorakten, Unfällen, Brand, Diebstahl, versuchtem Diebstahl, Glasbruch oder Glätteis. Folgende Leistungen werden nicht übernommen:

- Austausch, Montage oder Instandsetzung von nachträglich eingebauten Zubehörteilen und daraus resultierenden Schäden,
- Reparaturen durch Nichtmitglieder des Citroën-Vertriebsnetzes bzw. Nachfolgeschäden aufgrund einer mangelhaften Instandsetzung;
- Schäden am Fahrzeug durch Verwendung anderer Flüssigkeiten, Teile oder Zubehör als diejenigen des Herstellers oder solche vergleichbarer Qualität,
- die Verwendung ungeeigneter oder minderwertiger Kraftstoffe und die Verwendung jeglicher Zusätze, die vom Hersteller nicht empfohlen werden,
- Schäden durch Naturphänomene, Hagel, Überschwemmung, Blitz, Sturm oder andere atmosphärische Gefahren,
- Schäden durch Unfälle, Brände, Raubüberfälle, Einbrüche, Unruhen,
- Instandsetzung infolge fahrlässigem Verhalten, Fahrfehler, unsachgemässer Nutzung des Fahrzeuges (Überladung, auch Passagiere, Rennen etc.) oder infolge von unterlassenen bzw. nicht nach dem im Citroën Wartungsheft angeführten Wartungsplänen ausgeführten Wartungsarbeiten.
- Insbesondere kann der Vertrag die Störungen und/oder Entladungen der Antriebs- und Servicebatterien des Fahrzeuges aufgrund einer schlechten elektrischen Verbindung, der Stromversorgung, der elektrischen Installation oder des Stromverbrauchs nicht abdecken, ausser zur Abschlepphilfe wie im Artikel 5 beschrieben.
- Bruch oder Beschädigung von Autoscheiben, Scheinwerfern, Rücklichtern, Blinkern oder Rückspiegeln, der Verlust von Radkappen/Zierleisten oder Fernbedienungen, Türdichtungen
- Alle nicht ausdrücklich von diesem Vertrag gedeckten Leistungen
- Arbeiten an der Karosserie bzw. Fahrgastzelle, einschliesslich Reinigung (soweit in diesem Vertrag nicht anders vorgesehen) und Instandsetzung der Innenausstattung, Instandsetzung Cabrio-Verdeck;
- Suche & Diagnose bei Störgeräuschen
- Verschlechterungen wie Verfärbungen, Veränderungen oder Verformungen von Teilen aufgrund ihrer normalen Alterung aufgrund der Verwendung des Fahrzeuges, seine Kilometerleistung, seine geografische und klimatische Umgebung, wenn diese Ersetzung nicht die Folge eines Fabrikationsfehlers ist,
- Navigationskartendates, Nachfüllung von Duftpatronen
- das Ersetzen des Tanks bei GNV Fahrzeugen
- Wartungs- und Verschleissarbeiten,
- Reifen, Räder inkl. Auswuchten, Achsvermessung,
- die direkten oder indirekten Folgen, die sich aus der fehlenden Mitteilung des Mangels durch den Eigentümer des Fahrzeuges an einen Citroën-Vertragshändler ergeben
- die unmittelbaren oder mittelbaren Folgen, die sich aus dem Fehlen einer Antwort des Fahrzeughalters auf Rückrufaktionen auf Aufforderung eines Citroën Vertragshändlers ergeben,
- die nötigen Zusatzarbeiten, um auf Grund von nach der Fahrzeugauslieferung auftretenden Gesetzesanpassungen, die nötigen Konformitätsanpassungen am Fahrzeug durchzuführen,
- Ansprüche auf Rückgängigmachung des Neuwagen-Kaufvertrages (Wandlung), Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Nachlieferung
- alle sonstigen nicht in diesem Vertrag vorgesehenen Kosten, einschliesslich der Kosten, die sich aus der Stilllegung des Fahrzeuges ergeben, wie Verlust des Genusses oder der Nutzung usw.

BESTIMMUNGEN NIVEAU 2 (IDEAL DRIVE)

Enthaltene Leistungen

Services It. Wartungsplan

Dieser Vorgang umfasst die im Wartungsheft für einen normalen Gebrauch des Fahrzeuges vorgesehenen Wartungsarbeiten, unter Ausschluss derjenigen Arbeiten, welche im Wartungsheft für einen starken Gebrauch vorgesehen sind. Dieser Vorgang beinhaltet den im Wartungsplan vorgesehenen Austausch von Teilen, welcher im bei der Lieferung des Fahrzeuges übergebenen Datenblatt beschrieben ist.

Assistance – siehe Artikel 5

Leistungsausschlüsse Niveau 2

Folgende Leistungen werden nicht übernommen:

- alle Leistungen, welche nicht ausdrücklich vom Kunden gewählten Niveau gedeckt sind
- Kontrollen im Rahmen der Garantie gegen Durchrostung
- Suche & Diagnose bei Störgeräuschen
- Navigationskartendates, Nachfüllung von Duftpatronen
- das Ersetzen des Tanks bei GNV Fahrzeugen
- Verschleissarbeiten,
- Reifen, Räder inkl. Auswuchten, Achsvermessung,
- alle sonstigen nicht in diesem Vertrag vorgesehenen Kosten

BESTIMMUNGEN NIVEAU 2+ (IDEAL DRIVE +)

Enthaltene Leistungen

Garantieverlängerung

Diese Leistung umfasst je nach Ansicht des Fachmanns den Austausch oder die Reparatur von defekten mechanischen, elektrischen oder elektronischen Teilen; das heisst Teile, die eine normale Verwendung des Fahrzeuges nicht erlauben würden, wie sie in der Bedienungsanleitung definiert ist. Wenn andere Teile des Fahrzeuges durch diesen Defekt beschädigt werden, werden sie unter den gleichen Bedingungen ersetzt oder repariert.

Dieser Service beinhaltet aber nicht den Ersatz von Teilen, die einem normalen Verschleiss unterliegen, und deren Austausch somit nicht in Folge eines Herstellungsfehlers erfolgen muss.

Services It. Wartungsplan

Dieser Vorgang umfasst die im Wartungsheft für einen normalen Gebrauch des Fahrzeuges vorgesehenen Wartungsarbeiten, unter Ausschluss derjenigen Arbeiten, welche im Wartungsheft für einen starken Gebrauch vorgesehen sind. Dieser Vorgang beinhaltet den im Wartungsplan vorgesehenen Austausch von Teilen, welcher im bei der Lieferung des Fahrzeuges übergebenen Datenblatt beschrieben ist.

Assistance – siehe Artikel 5